

## HINWEISE zu unserem STELLENBESETZUNGSVERFAHREN

Die Personalauswahl im öffentlichen Dienst richtet sich nach dem „Grundsatz der Bestenauslese“, der in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert ist. Die Personalauswahl richtet sich demnach nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber.

Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise sowie die in der jeweiligen Stellenausschreibung enthaltenen Hinweise.

- Wenn Sie momentan kein passendes Stellenangebot finden, dann schauen Sie einfach später noch einmal vorbei. Sie finden unsere Stellenausschreibungen auch unter [www.lingen.de/stellenausschreibungen](http://www.lingen.de/stellenausschreibungen).
- Sie können unsere Stellenangebote auch als Newsletter abonnieren.
- Bitte beachten Sie, dass wir nur Bewerber\*innen in die engere Wahl nehmen können, die das ausgeschriebene **Anforderungsprofil erfüllen**. Dies betrifft insbesondere die dort angegebene Ausbildung bzw. Studium und Berufserfahrung.
- Damit Sie sich schnell, einfach und kostengünstig bewerben können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich **online zu bewerben**. Klicken Sie dafür einfach auf den Link im Stellenangebot. Füllen Sie die Felder vollständig aus und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und sehen Sie von Bewerbungen in anderer Form (per E-Mail oder mit der "klassischen" Mappe) ab.
- Um das jeweilige Verfahren möglichst schnell und unkompliziert durchzuführen, geben Sie bitte für die Korrespondenz Ihre E-Mailadresse an.
- Bitte beachten Sie, dass wir schriftliche **Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden**, sondern nach dem Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichten.
- Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung **Kopien von Dienst- oder Arbeitszeugnissen, Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen** bei. Falls Sie diese Nachweise über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht vorlegen, können wir Sie im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre **Bewerbungsunterlagen nicht für spätere Stellenbesetzungsverfahren aufbewahren** können. Sollten Sie sich für eine weitere Stellenausschreibung interessieren, so bewerben Sie sich bitte erneut.
- Sollten Sie sich **zeitgleich auf mehrere Stellen bewerben**, so tragen Sie Ihre Daten bitte für jede Ausschreibung einzeln ein.

So läuft **das Auswahlverfahren** ab:

- Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung auf Ihre Bewerbung. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Bewerbungen gesichtet und entschieden, wer das Anforderungsprofil erfüllt und in die engere Wahl kommt. Bewerber\*innen, die in die engere Wahl kommen, erhalten die Gelegenheit, sich im Rahmen von Vorstellungsgesprächen bzw. dem Auswahlverfahren persönlich vorzustellen. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten sämtliche Bewerber\*innen eine Information über die Entscheidung.

- Die **Dauer des Verfahrens** hängt von vielen Faktoren ab. Wir können daher leider keine generelle Aussage hierzu machen.
- Die **Bezahlung** erfolgt bei Beschäftigten (Angestellte/Arbeitnehmer\*innen) nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Beamtinnen und Beamte werden nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz (NBesG) besoldet. Die Entgelt- und Besoldungstabellen finden Sie im Internet.

Haben Sie weitere **Fragen** zum Stellenangebot oder zum Verfahren? Wir beantworten Ihnen diese gerne! Rufen Sie uns an - die Telefonnummer der Kontaktperson finden Sie im Ausschreibungstext.

Nun hoffen wir, dass Sie in unseren aktuellen Stellenausschreibungen eine Stelle finden, die Ihnen zusagt. Wenn Sie das Anforderungsprofil der Stelle erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Stand: 17.02.2020